

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 148. Ratssitzung vom 28. November 2012**

### **3340. 2012/325**

**Weisung vom 05.09.2012:**

**Soziale Einrichtungen und Betriebe, Nachtpension, Antrag auf definitive Einführung des Angebots ab 1. Januar 2013**

Antrag des Stadtrats

Gestützt auf den Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990, auf Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung und Art. 6 der Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife werden für die unbefristete Weiterführung der Nachtpension der Sozialen Einrichtungen und Betriebe für das Jahr 2013 Bruttoausgaben von Fr. 497 200.– bewilligt. In den Folgejahren werden die benötigten Mittel mit dem Voranschlag bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Karin Weyermann (CVP):** *Bei der Nachtpension handelt es sich um ein Angebot für Langzeitnutzende der Notschlafstelle. Ziel ist eine angemessene Betreuung und das Finden einer Anschlusslösung für ältere, sozial desintegrierte, obdachlose Personen in der Stadt Zürich. Durch das Angebot der Nachtpension konnte die Notschlafstelle entlastet werden. Der Aufenthalt ist auf 12 Monate beschränkt, kann aber auch verlängert werden. Voraussetzung für eine Aufnahme in die Nachtpension ist ein Abklärungsgespräch und eine gesicherte Finanzierung. Der Kostendeckungsgrad der Nachtpension liegt bei 60%. Sie trägt zur sozialen Reintegration der Klienten bei.*

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Karin Weyermann (CVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Gestützt auf den Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990, auf Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung und Art. 6 der Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife werden für die unbefristete Weiterführung der Nachtpension der Sozialen Einrichtungen und Betriebe für das Jahr 2013 Bruttoausgaben von Fr. 497 200.– bewilligt. In den Folgejahren werden die benötigten Mittel mit dem Voranschlag bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2013)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat